

# Corona-Verhaltensregeln in der Umkleidekabine

(Pandemiestufe 3 – Corona-VO BW 17.10.2020)

**Diese Ausführungen gelten sowohl für Mannschaften des SV Eschbach als auch für alle Gastmannschaften!**

**Die Umkleidekabinen dürfen ausschließlich zum Umziehen und Duschen genutzt werden.**

1. Der **gleichzeitige Aufenthalt** in den Umkleidekabinen wird weiterhin auf **10 Personen** begrenzt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Es wird ausdrücklich empfohlen, zusätzlich einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
2. Von diesen 10 Personen dürfen **gleichzeitig maximal 4 Personen duschen**. Auch hier ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten.
3. Die **Aufenthaltsdauer** in der Kabine ist auf das absolut **notwendige zeitliche Minimum** zu beschränken; es wird von ca. 20 Minuten ausgegangen (incl. Duschen). Es wird empfohlen, **zum Training bereits umgezogen** zu erscheinen.
4. Wartende Spieler\*innen dürfen sich **nicht im Kabinengang** aufhalten.
5. In der Kabine dürfen **keine Mannschaftsansprachen** durchgeführt werden, weder vor einem Spiel noch vor oder nach einem Training.
6. **Der Genuss von alkoholischen Getränken ist in den Kabinen ausdrücklich untersagt, ebenso das Lagern von Voll- oder Leergut. Die Benutzung von Glasflaschen in den Kabinen ist ohnehin nicht erlaubt.**
7. Die Umkleidekabinen sind spätestens **60 Minuten nach Ende eines Spieles** zu verlassen, damit gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden kann. Verantwortlich dafür ist die jeweilige SVE-Heimmannschaft (beide Kabinen).
8. Jegliche Kabinenpartys verbieten sich von selbst.
9. Verantwortlich für Einhaltung sind beim SV Eschbach die jeweiligen Trainer, in deren Abwesenheit eine jeweils zu bestimmende Person.
10. Bei Nichteinhalten der Vorgaben durch Gastmannschaften muss vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden. Außerdem sind wir gezwungen, den Verband zu unterrichten.